

Von: Michaelis, Anke
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2023 09:50
An: Seltitz, Anne; Zok, René
Betreff: WG: Erbitten Ergänzende Unterlage zu den Vorlagen 671/672/673 -2023
Anlagen: Kostenentwicklung Umlage.xlsx; UHV-Bescheid Untere Bode für 2021.pdf; UHV-Bescheid Selke-Obere Bode für 2021.pdf; UHV-Bescheid Elbaue für 2021.pdf; UHV-Bescheid Selke-Obere Bode für 2020.pdf; UHV-Bescheid Elbaue für 2020.pdf; UHV-Bescheid Untere Bode für 2020.pdf; EJ 2019 Elbaue.pdf; EJ 2019 Selke_Obere Bode.pdf; EJ 2019 Untere Bode.pdf; Prioritätenliste , Untere Bode 2019.pdf; Prioritätenliste , Untere Bode 2020.pdf; Prioritätenliste, Untere Bode 2021.pdf

Anbei die Zuarbeit zu den gewünschten Nachreichungen zu den Top GU:

Die Leistungen des Verbandes bestehen zum einen in der jährlichen Ortslagenmahn in allen Mitgliedsgemeinden (in der Regel von Mai bis Dezember). Regelleistung heißt: „Der Abfluss muss gewährleistet sein“. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen bestimmtem optischen Zustand ab. Die Untere Wasserbehörde ist hier Aufsichtsbehörde.

Zum anderen sind es sog. weiterreichende Arbeiten wie Entfernen von Abflußhindernissen, Bruch- und Totholz beseitigung, turnusmäßige Schilfmahn, ... sowie Arbeiten an Schwerpunkten, welche im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen festgelegt werden. Die Verbände arbeitet als „Solidargemeinschaft“, d.h., unabhängig davon, in welchem Teil des Verbandgebietes Unterhaltungsleistungen durchgeführt werden, die Mitgliedskommunen zahlen im Verhältnis der Fläche anteilig zur Gesamtverbandsfläche und im Verhältnis der Einwohner die Verbandsbeiträge.

Die Festsetzung dieser Beiträge orientiert sich an der Leistungen des Vorjahres und wird durch die jeweilige Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen. Ebenfalls durch Verbandsversammlung beschlossen wird eine Prioritätenliste. Die Stadt wird in den Verbandsversammlungen durch gewählte Stadträte vertreten.

In der Anlage beigefügt sind als Beispiel die Prioritätenlisten des UHV Untere Bode für 2019, 2020 und 2021 beigefügt. (in den anderen UHV's haben wir sehr geringe Flächenanteile bzw. es handelt sich hauptsächlich um künstliche Gräben aus Betonfertigteilen, welche eine geringeren unterhaltungsaufwand bedürfen.

Die Stadt hat die in den Beitragsbescheiden ausgewiesenen Summen jeweils an die UHV's gezahlt (siehe auch tabellarische Übersicht/ Kostenentwicklung der letzten Beitragsjahre). Auf Grundlage der Umlagesatzung wird der Geldbetrag anteilig gemäß Grundstücksgrößen auf die Eigentümer umgelegt. Der Erschwernisbeitrag wird nur auf bebaute Grundstücke umgelegt. Die Ausgangssatzung gibt es ab dem Beitragsjahr 2015.

Durch jeweilige Änderung der Ergänzungssatzung muss der jährliche Umlagesatz neu berechnet und beschlossen werden (Beitragssatz €/ha). Die Ermittlung des Beitragssatzes und Umlage erfolgen digital und werden auf Grundlage der Alkis-Daten (Grundbuch- und Kataster-Daten) den Grundstücken je nach Größen zugeordnet.

Über die Regelleistung hinausgehender Mehraufwand wird direkt durch die Stadt beauftragt und bezahlt. Diese Kosten können nicht auf alle umgelegt. (zum Beispiel Sonderreinigung „Im Moore“, Handreinigung wegen Unzugänglichkeit der Gräben (besonders bei Gartenanlagen), ...

gez. Anke Michaelis-Knakowski

FB II / FDLIn 61, PWL

Von: SV_FMB_sitzungsdienst <sitzungsdienst@stassfurt.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 07:25
An: Michaelis, Anke <Anke.Michaelis-Knakowski@stassfurt.de>
Betreff: WG: Erbitten Ergänzende Unterlage zu den Vorlagen 671/672/673 -2023
Priorität: Hoch

Zur Information und weiteren Veranlassung.

Freundliche Grüße

gez. Anne Seltitz
SE 10

Von: Ralf-P. Schmidt <Ralf-P.Schmidt@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 17:52
An: SV_FMB_sitzungsdienst <sitzungsdienst@stassfurt.de>; Zok, René <Rene.Zok@stassfurt.de>; Rotter, Peter <p.rotter@web.de>
Betreff: Erbitten Ergänzende Unterlage zu den Vorlagen 671/672/673 -2023
Priorität: Hoch

Guten Tag,
zu den o.g. Vorlagen bitten wir noch die in den Vorlagen benannten jährlichen Bescheide der Unterhaltungsverbände als Anlagen informativ einzustellen.
Ergänzend bitten wir um eine Übersicht, welche Leistungen ggf. jährlich geplant sind und in den jeweiligen Jahren dann auch tatsächlich realisiert und abgerechnet sind.
Wir bitten die Satzungsinhalte somit transparent darzustellen.

Danke.

MfG

Ralf-P. Schmidt - Stadtrat - i.A. der UBvS-Fraktion

Weißlederweg 6
39418 Staßfurt
Tel.: 03925 / 323000
Fax: 03925 / 323001
Funk: 0163 / 2150494
Mobil: 03925 / 9481772
ralf-p.schmidt@t-online.de
Ralf-Peter.Schmidt@stadtrat.stassfurt.de